

Smartphones, Smartwatches, Tablets und Notebooks sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und werden daher vermehrt auch im Unterricht gezielt eingesetzt. Damit ein verantwortungsvoller und konfliktfreier Umgang mit diesen digitalen Endgeräten gewährleistet ist, musst du dich an die im Folgenden beschriebenen Regeln halten.

Allgemeines

1. Die Endgeräte sind immer lautlos eingestellt. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Bei Tonwiedergabe sind Kopfhörer zu tragen.
2. Ohne ausdrückliche Erlaubnis dürfen keine Fotos, Videos und Audioaufnahmen von Personen erstellt und verbreitet werden.
3. Es ist generell verboten Gewaltdarstellungen, pornographische, rassistische, rechtsradikale Bilder und Videos auf den Endgeräten gespeichert zu haben, aufzurufen, anzusehen oder zu verbreiten.
4. Bei Unterrichtsstörungen, Störungen des Schulalltags oder dem Verdacht auf Straftaten kann das digitale Endgerät von Lehrkräften oder MitarbeiterInnen der Schule eingezogen werden. Die Geräte müssen zuvor ausgeschaltet werden. Eingezogene Geräte können zwar in der Regel nach Unterrichtsende (s. Verwahrungsnachweis) im Lehrerzimmer abgeholt werden – ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht! Wichtig: Lehrkräfte und MitarbeiterInnen dürfen dabei nicht ohne Zustimmung der SchülerInnen oder deren Erziehungsberechtigten die digitalen Inhalte einsehen.
5. Besteht ein hinreichender Straftatverdacht, werden die Erziehungsberechtigten informiert sowie die Polizei eingeschaltet.
6. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung kann die Klassenkonferenz ein befristetes Nutzungsverbot von digitalen Endgeräten aussprechen.
7. Für etwaige Schäden, den Verlust oder Diebstahl – auch im Falle einer Einziehung des Gerätes – übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

Im Unterricht

1. Die unterrichtliche Verwendung digitaler Endgeräte erfolgt dann, wenn sich daraus ein pädagogisch didaktischer oder methodischer Mehrwert für den Unterrichtsprozess ergibt. Das bedeutet, dass eine Lehrkraft jederzeit festlegen kann, dass bestimmte Aufgaben klassisch, z. B. mit Zettel, Stift und Geodreieck erledigt werden müssen. Diese normalen Unterrichtsmaterialien müssen also alle SchülerInnen immer dabei haben.
2. Tablet oder Notebook (mit Touchscreen) können zur Dokumentation von Unterricht genutzt werden, sind aber dann genau wie normale Unterrichtsmaterialien stets einsatzbereit (also geladen und mit Tablet-Stift) mitzuführen.
3. Tafelbilder, Protokolle und Ähnliches müssen generell eigenständig mit der Hand abgeschrieben (dürfen also nicht abgetippt) werden. Fotos von Tafelbildern und Arbeitsmaterialien dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Lehrkraft erstellt werden.

4. Die Verwendung eines Endgerätes während eines Leistungsnachweises ist nicht erlaubt. Ausnahmen hierzu sind durch Beschluss der Klassenkonferenz möglich.
5. In Unterrichtssituationen, in denen keine Mitschrift verlangt wird, ist das Gerät in den *standby*-Modus zu versetzen oder so auf den Tisch zu legen, dass es nicht "nebenbei" bedient werden kann.
6. Während des Unterrichts werden digitale Endgeräte nur für unterrichtliche Zwecke verwendet. Private Nachrichten, soziale Netzwerke, Spiele und dergleichen werden nicht geduldet.
7. Die auf dem Endgerät gemachten Notizen zum Unterricht müssen der Lehrkraft auf Verlangen in Form einer pdf-Datei oder analog als Ausdruck vorgelegt werden können.
8. Alle unterrichtlichen Daten, wie Mitschriften, Präsentationen, Ausarbeitungen, etc. sind sicher zu speichern. Regelmäßig sind Sicherheitskopien der Daten (Backup) anzufertigen.

In den Pausen

1. In den Jahrgängen 5 und 6 (Förderstufe) ist die Nutzung von Smartphones in den Pausen prinzipiell untersagt.
2. Die Nutzung digitaler Endgeräte (vor allem der Smartphones) in den Pausen ist ab Jahrgangsstufe 7 grundsätzlich erlaubt. Ausnahmen können durch die Klassenleitungen individuell festgelegt werden.
3. Die Kopplung der Endgeräte mit den Schul-Beamern ist in den Pausen nicht gestattet.